

**Informationen zur Beantragung von Nachteilsausgleich und Notenschutz
aufgrund einer andauernden erheblichen Beeinträchtigung**

Stand: 12/2025

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schülerinnen und Schüler mit andauernden erheblichen Beeinträchtigungen können Maßnahmen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes beantragen. Diese sollen es Ihnen erlauben, ungeachtet Ihrer Beeinträchtigung Ihr tatsächliches, insbesondere Ihr fachliches Leistungsvermögen unter Beweis zu stellen.

Derartige Maßnahmen werden bspw. bei folgenden Beeinträchtigungen gewährt:

- Körperlich-motorische Beeinträchtigung
- Sprachbehinderung
- Hör-/ oder Sehschädigung
- Autismus-Spektrum-Störung
- Langandauernde erhebliche Beeinträchtigung in Folge schwerer Erkrankung

Sollte bei Ihnen eine entsprechende Beeinträchtigung vorliegen, so können Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz aufgrund von andauernder Beeinträchtigung **über die Schulleitung an die zuständige MB-Dienststelle** stellen. Diese entscheidet je nach Ausprägungsgrad der Beeinträchtigung über die Angemessenheit und ggf. Gewährung der Maßnahmen. **Einmal gewährte Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende des Schulbesuchs an unserer Schule.**

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- fachärztliches Gutachten** über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung oder der chronischen Erkrankung (die Vorlage eines Gutachtens eines Allgemeinmediziners ist nicht ausreichend!)
- formloser schriftlicher Antrag** des volljährigen Schülers/der Schülerin bzw. eines Erziehungsberechtigten, indem die beantragte Maßnahme hervorgeht
- ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises
- ggf. Belege für bereits genehmigte Nachteilsausgleiche
- ggf. Stellungnahme des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)/ der Schulpsychologin (Frau Scholz)

Wenn Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz aufgrund einer andauernden Beeinträchtigung stellen wollen, setzen Sie sich bitte umgehend, spätestens jedoch **bis zum 26.06.2026** mit unserer Inklusionsbeauftragten **Frau Marx (r.marx@fos-starnberg.de)**, in Verbindung! Sie wird alles Weitere persönlich mit Ihnen besprechen.